

## Kalkulationshilfe für den Arbeitgeber

für die Stundensätze ab 01.04.2024 - 31.03.2025

Vertragsart, gestaffelt nach Abschlüssen	Anzuwenden, wenn die Beschäftigung kurzfristig ist - gilt nicht für Promotionsstudierende und Doktoranden!  <b>Stundensatz ohne AG-Anteile für Sozialversicherung</b>  (für max. insgesamt 70 Arbeitstage im Jahr, einschließlich der Beschäftigungen von außerhalb der Universität)	Anzuwenden, wenn die  <b>Stundensatz einschließlich der AG-Pauschale in Höhe von 28 % für Minijobs und 0,3 % für Umlage</b>  Zutreffend für <u>alle</u> Assistent*innen bis zu den in Klammern stehenden maximalen Stundenvolumen, sofern keine weitere Beschäftigung vorliegt!	Beschäftigung <u>nicht</u> kurzfristig  <b>Stundensatz einschließlich des AG-Beitrages für die Rentenversicherung in Höhe von ca. 10 % (Werkstudentenregelung)</b>  Nur <b>zutreffend</b> für Assistent*innen, die <b>ordentlich eingeschrieben</b> sind und insgesamt <b>weniger als 20 h pro Woche</b> während der Vorlesungszeit arbeiten.  Dazu gehören <b>nicht:</b>  - Promotionsstudierende und - Studierende im Urlaubssemester	ist  <b>Stundensatz einschließlich der AG-Beiträge für die Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung in Höhe von ca. 20 %</b>  Nur <b>zutreffend</b> für Assistent*innen:  - die <b>nicht ordentlich eingeschrieben</b> sind, wie <b>Promotionsstudierende</b> und <b>Studierende im Urlaubssemester</b> und/oder  - die <b>mehr als 20 h pro Woche</b> während der Vorlesungszeit arbeiten!
<b>Studentische Assistent*innen</b> ohne Abschluss	<b>13,25 €</b>	<b>17,00 € (bis max. 40 h/Monat)*</b>	<b>14,58 € (40 – 86 h/Monat)</b>	<b>15,90 € (40 – 86 h/Monat)</b>
<b>Wissenschaftliche Assistent*innen</b> mit BA od. FH-Dipl.	<b>14,50 €</b>	<b>18,60 € (bis max. 37 h/Monat)*</b>	<b>15,95 € (38 – 86 h/Monat)</b>	<b>17,40 € (38 – 86 h/Monat)</b>
<b>Wissenschaftliche Assistent*innen</b> mit MA od. HS-Dipl.	<b>16,50 €</b>	<b>21,17 € (bis max. 32 h/Monat)*</b>	<b>18,15 € (33 – 86 h/Monat)</b>	<b>19,80 € (33 – 86 h/Monat)</b>

\*Achtung, die hier in Klammern angegebenen maximalen Stunden/Monat sind von Bedeutung für alle, die familienversichert sind, mit diesem Stundenvolumen endet die **538 €-Grenze für Minijobs**. Für **BAFöG** gilt eine Grenze von **522 €**.